

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Siliconkautschuk M 4641 B

Druckdatum: 22.12.2014

Materialnummer: B415130

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Siliconkautschuk M 4641 B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gießbarer, additionsvernetzender 2-Komponenten-Siliconkautschuk mit hoher Dehnfähigkeit.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH	
	Composite Technology	
Straße:	Im Meißel 7 - 13	
Ort:	D-71111 Waldenbuch	
Anschrift Postfach:	1145	
	D-71107 Waldenbuch	
Telefon:	+49 (0)7157 5304-60	Telefax: +49 (0)7157 5304-70
E-Mail:	info@r-g.de	
Internet:	www.r-g.de	
Auskunftgebender Bereich:	Management	

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel: +49 (0)761 19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Nach der GefStoffV/EG-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen. (Wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Siliconkautschuk M 4641 B

Druckdatum: 22.12.2014

Materialnummer: B415130

Seite 2 von 5

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum.
 Kohlendioxid (CO₂).
 Sand.
 Wasser.
 Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Halone

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

Verfahren Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur.
 Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Flüssigkeiten können mit luftbetriebenen oder ordnungsgemäß eingestellten Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Zur Aufnahme entlüfteten Behälter verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder einem anderen bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder andere inerte, körnige Materialien auftragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Zündquellen entfernen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 ferngehalten werden. Verunreinigtes Material nicht mit sauberem Material mischen. Auffanggefäß nicht gasdicht verschließen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In geräumtem Bereich arbeiten - entfernt von anderen Materialien, Tätigkeiten und Zündquellen. Geblähte Behälter langsam öffnen, um schrittweise Überdruck abzulassen. Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter wieder fest verschließen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Wenn möglich Apparaturen inertisieren und Behälter mit Stickstoff befüllen, um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt kann Wasserstoff abspalten. In teilweise entleerten Behältern können explosionsfähige

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Siliconkautschuk M 4641 B

Druckdatum: 22.12.2014

Materialnummer: B415130

Seite 3 von 5

Gemische entstehen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die gleichen Vorsichtsmaßnahmen sind beim Öffnen oder Betreten von engen Lagerräumen (Transportcontainer oder Sattelzug-Anhänger) zu treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Ungeeignetes Material für Behälter: Glas.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine), Oxidationsmitteln, starken Säuren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

nicht bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Butylkautschuk. PVC (Polyvinylchlorid).

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieses Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

pH-Wert:

Prüfnorm
Produkt reagiert neutral

Zustandsänderungen

Zersetzungspunkt::	> 200 °C
Flammpunkt:	ca. 284 °C DIN 51376
Zündtemperatur:	ca. 365 °C DIN 51794
Dichte (bei 25 °C):	ca. 0,97 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Siliconkautschuk M 4641 B

Druckdatum: 22.12.2014

Materialnummer: B415130

Seite 4 von 5

Dyn. Viskosität: 500 - 1.000 mPa·s BROOKFIELD
(bei 23 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Nach bisheriger Kenntnis liegt die Selbstentzündungstemperatur polymerer Siloxane mit SiH-Bindungen oberhalb 240°C. Auf katalytisch wirkendem Untergrund kann die Entzündung schon bei viel tieferer Temperatur erfolgen. Dies gilt für porige oder faserige Stoffe einschließlich solcher mit alkalischer Oberfläche wie z.B. thermische oder zementartige Isoliermaterialien. Explosionsgrenzen für freigesetzten Wasserstoff: 4 - 75,6 Vol%.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktion mit: starken Säuren, basischen Stoffen, Aminen und Oxidationsmitteln unter Bildung von Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt entflammbares Wasserstoffgas frei. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Keine schädlichen Wirkungen bei bestimmungsgemäßer Handhabung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

nicht bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht bekannt

12.4. Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Von einem zugelassenen Betrieb gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Die Abfallbehälter müssen mit Vorrichtungen zum Druckausgleich wie z.B. belüfteten Verschlüssen ausgestattet sein. Unter Beachtung behördlicher

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Siliconkautschuk M 4641 B

Druckdatum: 22.12.2014

Materialnummer: B415130

Seite 5 von 5

Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter können gefährliche Mengen an Wasserstoff enthalten. Wegen möglicher Reaktion zwischen dem Produkt und einem unverträglichen Material ungereinigte Behälter nicht wiederverwenden und mit anderen Materialien befüllen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Postversand ohne Beschränkung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Angaben**

Alle Informationen, Empfehlungen oder Ratschläge seitens der R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie gelten als unverbindliche Hinweise und enthalten weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen noch eine Garantie bestimmter Eigenschaften. Bei den angegebenen Eigenschaftskennwerten handelt es sich um typische Werte. Empfehlungen oder Ratschläge beschreiben unsere Produkte und mögliche Anwendungen in genereller oder beispielhafter, aber nicht auf den Einzelfall bezogener Weise. Im Zuge der ständigen technischen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte können sich Veränderungen in den Kennwerten, Texten und Graphiken ergeben; ein besonderer Hinweis auf eine evtl. Veränderung erfolgt nicht. Der Kunde prüft eigenverantwortlich unsere Produkte in Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke sowie ihre entsprechende Verarbeitbarkeit, da die technischen Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte zahlreich und je n

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)